

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer	<input type="text"/>
Prüfungsdauer	40 Minuten
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	12
Beilage(n)	Keine
Maximale Punktzahl	40 Punkte
Erzielte Punkte	<input type="text"/>
Note	<input type="text"/>

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum		Unterschriften
<input type="text"/>	Experte 1	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Experte 2	<input type="text"/>

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Koordinations-Situationen (5 Punkte)

Ausgangslage

Es gibt Situationen, die eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination notwendig machen.

Frage

Bei welchen der aufgeführten Situationen handelt es sich um eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination?

Hinweis

Ordnen Sie jeweils die zutreffende Zahl zu.

1 = intra-systemisch

2 = inter-systemisch

3 = extra-systemisch

Lösungsvorschlag

<i>Taggeld-Ansprüche aus VVG und AVIG</i>	3
<i>Taggelder aus EOG und IVG</i>	2
<i>Vorleistungsansprüche BVG, wenn Leistungspflicht zwischen zwei Pensionskassen umstritten ist</i>	1
<i>Ansprüche aus AHV und OHG</i>	3
<i>Ansprüche aus KVG und KVG-Zusatzversicherung</i>	3

Korrekturhinweis: Pro richtige Zuordnung 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Koordination Renten (4 Punkte)

Ausgangslage

Pierre Boyard starb im November 2020. Er hätte ab Januar 2021 den Arbeitgeber gewechselt. Er hinterliess eine arbeitslose Witwe und fünf Waisen im Alter unter zwölf Jahren. Sein Jahresverdienst war CHF 70'000.00 und wäre beim neuen Arbeitgeber CHF 10'000 höher gewesen.

Frage 2.1 (2 Punkte)

Welches ist, in Worten, die massgebende Überentschädigungsgrenze der AHV? Welche Leistungen werden bei Überschreiten dieser Überentschädigungsgrenze gekürzt?

Lösungsvorschlag

- 90% des für diese Rente jeweils massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens (1 Punkt)
- Nur die AHV Waisenrenten (1 Punkt)

Frage 2.2 (1 Punkt)

Wie hoch ist - in Franken - die Überentschädigungsgrenze der BV 2021?

Lösungsvorschlag

CHF 72'000.00 (1 Punkt)

Frage 2.3 (1 Punkt)

Warum berücksichtigt die BV die Arbeitslosentaggelder der Witwe nicht? Begründen Sie kurz Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Weil fehlende Kongruenz oder weil fehlende gesetzliche Grundlage (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Abgrenzung Versicherungsdeckung (2 Punkte)

Ausgangslage

Vreni Grunder war halbtags angestellt. Ein Arbeitsvertrag besteht seit sechs Monaten nicht mehr. Sie erhielt bis vor zwei Wochen 80% Kollektiv-Krankentaggelder. Sie erleidet jetzt einen Autounfall.

Frage

Warum leistet die Unfallversicherung? Nennen Sie die genaue Rechtsquelle (Gesetz, Artikel mit Absatz).

Lösungsvorschlag

Weil in Nachdeckungsfrist 31 Tage nach Ende Anspruch auf halben Lohn (1 Punkt)

Art. 3 Abs 2 UVG (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Mehrere Arbeitgeber (4 Punkte)

Ausgangslage

Max Huber ist bei zwei Arbeitgebern angestellt. Er hat keine Kinder. Bei Arbeitgeber A arbeitet er zwei Stunden in der Woche bei einem Verdienst von CHF 600.00 im Monat. Bei Arbeitgeber B arbeitet er sechs Stunden in der Woche bei einem Verdienst von CHF 1'400.00 im Monat. Er erleidet einen Arbeitsunfall bei Arbeitgeber A.

Frage

Auf welcher monatlicher Lohnbasis in CHF erhält er UVG-Taggelder und von wem?

Lösungsvorschlag

Basis: CHF 2'000.00 (2 Punkte)

Versicherer Arbeitgeber A (2 Punkte) Korrekturhinweis: Beide UVG Versicherer aufgeführt = 0 Punkte!

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Zuständigkeit (4 Punkte)**Ausgangslage**

Markus Viollier ist angestellter Kaufmann mit einem Einkommen von CHF 250'000.00. Er steckt sich im militärversicherten Zivildienst mit dem Virus Covid19 an und wird deshalb hospitalisiert. Am ersten Tag seiner Hospitalisierung stürzt er in der Toilette und verletzt sich leicht. Die Folgen des Unfalls heilen noch im Spital folgenlos ab. Er erholt sich leider nur teilweise von der Covidkrankung.

Aufgabe (4 Punkte)

Welche Sozialversicherungen erbringen in einem solchen Fall Leistungen?

Hinweis:

Geben Sie in der Spalte *Versicherung(en)* hinter den aufgeführten Leistungen an, welche Sozialversicherung oder Sozialversicherungen in diesem konkreten Fall zuständig wäre(n).

Lösungsvorschlag

Leistungen	Versicherung(en)
Heilungskosten und Taggelder	<i>MV</i>
Bei 50% Invalidität	<i>IV, MV, BV</i>

Korrekturhinweis:

Heilungskosten und Taggelder (1 Punkt)

Rente für Invalidität (1 Punkt pro Versicherer, total max. 3 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Abgrenzung Versicherungsdeckung (2 Punkte)

Ausgangslage

Die IV leistet für Hedy Gremaud seit Jahren monatlich CHF 2'400.00 Assistenzbeiträge. Sie erreicht in Kürze das AHV-Alter. Neu kann ihre Krankheit viel besser behandelt werden und die gesundheitliche Situation wird sich sicher gemäss den behandelnden Ärzten erheblich verbessern.

Aufgabe

In welchem Umfang sind Assistenzbeiträge im AHV-Alter zu erwarten?
Begründen Sie kurz Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Es besteht kein Besitzstand auf den alten Betrag (Es besteht zwar grundsätzlich ein Anspruch unter den gleichen Voraussetzungen wie in der IV im AHV Alter. Aber eine veränderte Situation dürfte eine Anpassung der Assistenzbeiträge zu Folge haben.) (2 Punkte) .

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Überentschädigung (4 Punkte)

Ausgangslage

Rémy Guillod hatte vor vier Jahren einen schweren Autounfall und erhält immer noch UV-Taggelder aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit von 50%. Die Invalidenversicherung wird drei Jahre rückwirkend Renten ausrichten. Er hatte einen versicherten Verdienst nach UVG von jährlich CHF 100'000.00. Ohne Unfall hätte er insgesamt in den vier Jahren CHF 450'000.00 Einkommen erzielt.

Frage 7.1 (2 Punkte)

Wie hoch ist die Überentschädigungsgrenze in CHF, welche der UVG-Versicherer in seiner Taggeld-Überentschädigungsberechnung für die vier Jahre berücksichtigt?

Lösungsvorschlag

CHF 450'000.00

Frage 7.2 (2 Punkte)

Welche der folgenden Positionen berücksichtigt der UVG-Versicherer in seiner Überversicherungsberechnung?

Lösungsvorschlag

a) Integritätsentschädigung?

Ja Nein

b) Die hier im konkreten Falle nicht verwertete Resterwerbsfähigkeit?

Ja Nein

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Arbeitsunfähige Arbeitnehmerin (4 Punkte)

Ausgangslage

Anne Muri ist in einem auf zwei Monate befristeten Arbeitsverhältnis angestellt und wird in der 5. Woche der Anstellung krank. Sie ist nun bereits seit einer Woche arbeitsunfähig und wird es voraussichtlich länger bleiben. Im Arbeitsvertrag ist nichts über den Lohnausfall geregelt.

Aufgabe 8.1 (2 Punkte)

Wie viele Wochen muss der Arbeitgeber mindestens den Lohn bezahlen? Begründen Sie kurz Ihre Antwort oder nennen Sie die genaue Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel).

Lösungsvorschlag

0 Wochen (1 Punkt)

Weil weniger als drei Monate befristet angestellt. Oder: Art. 324a OR (1 Punkt)

Aufgabe 8.2 (2 Punkte)

Muss der Arbeitgeber eine Kündigung aussprechen, um das Arbeitsverhältnis in dieser Situation zu beenden? Falls ja, wie lange ist die Kündigungsfrist? Begründen Sie kurz Ihre Antwort oder nennen Sie die Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel)

Lösungsvorschlag

Nein (1 Punkt)

Befristetes Arbeitsverhältnis endet von alleine. Oder: Art. 334 OR (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Regress (5 Punkte)

Ausgangslage 9.1

Im Regressverfahren sind verschiedene Kongruenzen zu beachten. Eine davon ist die sachliche Kongruenz. Die Sozialversicherung tritt jeweils bei den entsprechenden Schadenpositionen so weit in die Rechte der versicherten Person ein, als sie Sozialversicherungsleistungen erbringt, welche diesen Schadenposten entsprechen.

Aufgabe 9.1 (3 Punkte)

Ergänzen Sie die nachfolgende Tabelle:

Haftpflichtrechtliche Schadensposition	Sozialversicherungsleistung
	Hinterlassenenrente
Genugtuung	
Vorübergehender Lohnausfall	
	Hilfsmittel
	Invalidenrenten
Haushaltschaden	

Lösungsvorschlag

Haftpflichtrechtliche Schadensposition	Sozialversicherungsleistung
<i>Versorgerschaden</i>	Hinterlassenenrente
Genugtuung	<i>Integritätsentschädigung</i>
Vorübergehender Lohnausfall	<i>Taggeld UV oder IV</i>
<i>Vermehrter Aufwand</i>	Hilfsmittel
<i>Dauernder Erwerbsausfall</i>	Invalidenrenten
Haushaltschaden	<i>Einschränkung im Haushaltbereich IV-Rente bei Betätigungsvergleich oder gemischte Methode</i>

Korrekturhinweis: Pro richtige Antwort ½ Punkt, maximal 3 Punkte.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Ausgangslage 9.2

Das Haftpflichtrecht unterscheidet zwischen Verschuldenshaftung und Kausalhaftung. Bei der Kausalhaftung ist ein Verschulden des Schädigers nicht notwendig.

Aufgabe 9.2 (2 Punkte)

Führen Sie zwei Beispiele von Kausalhaftungen an (exakter Begriff oder genaue Gesetzesgrundlagen (Gesetz und Artikel)).

Lösungsvorschlag

Haftung Familienhaupt ZGB 333

Geschäftsherrenhaftung OR 55

Tierhalterhaftung OR 56

Werkeigentümerhaftung OR 58

Fahrzeughalterhaftung SVG 58

Haftung nicht urteilsfähiger Person OR 54

Korrekturhinweis: Pro richtige Antwort 1 Punkt (Begriff oder Artikel)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Leistungskoordination (6 Punkte)

Ausgangslage

Es geht um inter-systemische Leistungskoordination von Sozialversicherern.

Frage 10.1 (2 Punkte)

Wie werden Leistungen der KV und UV zeitlich koordiniert (Sistierung)?

Lösungsvorschlag

Sistierung KV-Unfalldeckung während obligatorischer UV-Versicherung (2 Punkte)

Frage 10.2 (2 Punkte)

Ist der gleichzeitige Bezug eines UV-Taggeldes und einer IV-Rente möglich oder nicht möglich? Begründen Sie Ihre Antwort! Warum ist ein UV-Taggeld und gleichzeitig eine Rente der IV im gleichen Fall möglich beziehungsweise nicht möglich?

Lösungsvorschlag

Möglich (1 Punkt).

Weil Anspruchsvoraussetzungen unterschiedlich sind. Oder: Leistung im gleichen Fall durch UV so lange von der Fortsetzung der ärztlichen Behandlung keine Besserung mehr erwartet werden kann (UVG 19) und die IV-Rente grundsätzlich nach einem Jahr leistet (1 Punkt).

Frage 10.3 (2 Punkte)

In welchen Fällen werden BV-Renten abweichend von ATSG 66 ohne Anrechnung von MVG-Renten ausgerichtet?

Lösungsvorschlag

Beim Zusammentreffen von BVG- und MVG-Leistungen bei bestimmten Hinterlassenenrenten (Art. 34a Abs. 2 BVG). (2 Punkte)

Erzielte Punkte: